

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vorbemerkung

OrgaFair steht im Folgenden für OrgaFair® Messe- & Unternehmensorganisation Elke-Ulrike Ruhdel.

1. Auftragsannahme

Gegenstand eines Auftrages an OrgaFair ist ausschließlich die in der Auftragsbestätigung von OrgaFair genannte Dienstleistung. Mündliche Nebenabreden haben ohne schriftliche Bestätigung von OrgaFair keine Geltung. Von OrgaFair angebotene und bestätigte Dienstleistungen verstehen sich immer im Sinne eines Dienstvertrages (§§ 611-830 BGB).

2. Leistungsumfang

OrgaFair verpflichtet sich die in ihrer Auftragsbestätigung genannten Dienstleistungen nach bestem Wissen und Gewissen sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung zu erbringen. OrgaFair ist berechtigt, zur Durchführung eines Auftrages sachverständige Personen hinzuzuziehen. Sollte bei Schulungs- bzw. Trainingsmaßnahmen ein von OrgaFair oder vom Auftraggeber benannter Trainer durch Krankheit verhindert sein, so ist OrgaFair berechtigt, einen Ersatztrainer zu stellen.

3. Schweigepflicht

OrgaFair verpflichtet sich, alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, insbesondere erlangte Informationen über Personen bzw. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, vertraulich zu behandeln, sofern sie nicht allgemein zugänglich oder bekannt sind.

4. Schutz des geistigen Eigentums

Schriftliche Äußerungen jeder Art von OrgaFair bzw. ihrer Mitarbeiter und Berater, d.h. sämtliche Unterlagen, Berichte, Empfehlungen und Schulungsmaterial, dürfen vom Auftraggeber nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe der unter Ziffer 1 genannten Unterlagen durch den Auftraggeber oder seine Mitarbeiter an einen Dritten bedarf ausdrücklich der schriftlichen Genehmigung durch OrgaFair.

5. Vergütung

Als Vergütung für die erbrachten Dienstleistungen gilt das vereinbarte bzw. in der Auftragsbestätigung von OrgaFair genannte Honorar. Alle Honorare verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer. Alle Rechnungen von OrgaFair sind ohne Abzug direkt nach Erhalt zahlbar, spätestens zehn Tage nach Rechnungsdatum, falls nicht anders vereinbart. Eine Beanstandung an den Dienstleistungen von OrgaFair bzw. ihrer Mitarbeiter und Berater berechtigt den Auftraggeber nicht zur Zurückhaltung und/ oder Kürzung des Honorars für bereits erbrachte Dienstleistungen.

6. Abnahmeverzug des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme einer von OrgaFair bestätigten Dienstleistung in Verzug, so hat OrgaFair Anspruch auf 25% des in der Auftragsbestätigung genannten Honorars als Ersatz des entstandenen Zeitaufwandes sowie der ihr durch den Verzug entstandenen Mehraufwendungen.

7. Zahlungsverzug des Auftraggebers

Für den Eingang der Zahlungen nach einer Frist von 21 Tagen ab Rechnungsdatum werden dem Auftraggeber die nach dem 21. Tag der Rechnungsstellung im Geschäftsverkehr üblichen Verzugszinsen berechnet. OrgaFair behält sich im Falle eines Zahlungsverzuges durch den Auftraggeber vor, weitere vereinbarte bzw. bestätigte Dienstleistungen erst nach Eingang bereits fälliger Zahlungen zu erbringen oder von der Erbringung weiterer Dienstleistungen abzusehen (Rücktritt vom Auftrag).

8. Haftung

Die von OrgaFair bestätigten Dienstleistungen werden nach bestem Wissen und Gewissen und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung erbracht. OrgaFair bzw. ihre Mitarbeiter und Berater haften grundsätzlich nicht für einen aus der erbrachten Dienstleistung erwarteten Erfolg. Jegliche Haftung von OrgaFair bzw. ihrer Mitarbeiter und Berater für die Erbringung einer vertraglich vereinbarten Dienstleistung und die Auswirkungen des Erbringens dieser Dienstleistung wird maximal auf die Höhe des vereinbarten Honorars für diese Dienstleistung beschränkt.

9. Kündigung

Ist eine längerfristige Zusammenarbeit (mehr als sechs Monate) vorgesehen, so können die Vertragspartner den Auftrag jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Letzten eines Monats kündigen. OrgaFair behält bei einer Kündigung eines solchen längerfristigen Vertrages den vollen Anspruch auf das vereinbarte Honorar abzüglich der infolge der Aufhebung tatsächlich ersparten Aufwendungen (Spesenpauschale). Hierbei braucht sich OrgaFair nicht anrechnen zu lassen, was sie durch anderweitigen Einsatz ihrer Mitarbeiter und Berater erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

10. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Für alle Aufträge, deren Durchführung und die hieraus sich ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung erfolgte. Sollten sich ergebende Unstimmigkeiten nicht auf gutlichem Wege geregelt werden können, gilt als vereinbarter Gerichtsstand der Geschäftssitz von OrgaFair.

11. Gültigkeit dieser Geschäftsbedingungen

Mit der Auftragsvergabe an OrgaFair bzw. ihrer Mitarbeiter oder Berater erkennt der Auftraggeber diese Geschäftsbedingungen als Grundlage des vergebenen Auftrags an.

12. Sonstiges

Sollte eine oder mehrere der vorgenannten Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder für ungültig erklärt werden, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit.

Stand: 01. Juli 2007